

Samtgemeinde Hollenstedt

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: (1) 2018/126
Federführend: I-Samtgemeindebürgermeister	Status: öffentlich AZ: Datum: 25.10.2018 Sachbearbeitung: Mitzeichnung:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2018; hier: Belastung von Oberflächengewässern mit multiresistenten Keimen und Medikamentenrückständen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.11.2018	Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschuss

Sachverhalt:

Auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.09.2018 (**Anlage 1**) wird verwiesen.

Herr Thiel als Verfasser der Anfrage geht in seiner Anfragenbegründung auf die Reaktion des Vorsitzenden des Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschusses Herrn Ravens am 27.08.2018 ein und spricht die Vermutung aus, es habe sich bei der Reaktion um einen Verstoß des § 16 der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Hollenstedt gehandelt.

Erstaunlicherweise berücksichtigt Herr Thiel in keinster Weise die Antwort der Kommunalaufsicht des Landkreises Harburg, die ihm bereits am 18.09.2018 bekannt war: *“Hierzu teile ich Ihnen mit, dass Ihnen das Rederecht nach meiner Rechtsauffassung zu Recht verwehrt worden ist. Gem. § 56 NKomVG sind Sie berechtigt, vom Samtgemeindebürgermeister Auskünfte in allen Angelegenheiten zur eigenen Unterichtung zu verlangen. Es ist vorgesehen, dass der SGB diese Auskünfte schriftlich oder mündlich erteilt; dies ist durch die Vorlage Nr. 2018/096 geschehen. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfrage findet allerdings nicht statt (§ 16 Geschäftsordnung des 10. Rates der Samtgemeinde Hollenstedt). Herr Ravens war daher berechtigt eine weitergehende Beratung zu unterbinden.“*

Herr Thiel schreibt weiter in seiner Anfrage vom 27.08.2018, dass die Frage 2. vom 26.07.2018 von Hamburg Wasser unbeantwortet geblieben ist. Hier sei die Samtgemeindeverwaltung gefordert.

Auch hier wird die Antwort der Kommunalaufsicht des Landkreises Harburg nicht berücksichtigt, die mit Mail vom 18.09.2018 festgestellt hat: *“Bezüglich der unbeantworteten gebliebenen Frage Nr. 2 Ihrer Anfrage teile ich Ihnen -auch namens Herrn SGB Albers- mit, dass hier die Beantwortung in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde liegt.“*

Desweiteren wird in der Anfragenbegründung auf den Protokollentwurf der UBO-Ausschusssitzung unter TOP 9 eingegangen. Hier heißt es *“Da es kein Oberflächengewässer der Samtgemeinde Hollenstedt gibt, muss zu diesem Punkt keine weitere Stellungnahme abgegeben werden.“*

Diese Feststellung ist nach wie vor richtig. Allein das Durchfließen der Este durch die Samtgemeinde Hollenstedt ergibt hier keine Zuständigkeit der Samtgemeindeverwaltung. Gleiches gilt für Zuflüsse, den Badeteich in Regesbostel sowie diverse Rückhaltebecken und Teiche.

Grundsätzlich wird auf den § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hingewiesen. Hier sind die Zuständigkeiten einer Samtgemeinde klar definiert.

Beantwortung der Fragen:

1. Welche Durchschnittsmengen Wasser leiten das Freibad und das Klärwerk Hollenstedt in die Este ein.

Antwort: Das Freibad Hollenstedt leitet jährlich ca. 10.000 m³ Wasser in die Este ein (Beckenwasser/Rückspülung) Eine Einleitergenehmigung des Landkreises Harburg liegt vor. Das Klärwerk Hollenstedt hat im Jahr 2017 399.111 m³ eingeleitet.

2. Schließt sich die Samtgemeindeverwaltung der Aussage von Hamburg Wasser an, dass eine 4. Reinigungsstufe im Klärwerk Hollenstedt überflüssig sei?

Antwort: Die Samtgemeindeverwaltung ist vom professionellen und somit rechtskonformen Handeln von Hamburg Wasser überzeugt.

3. Wie oft und auf welche Stoffe werden das Schwimmbeckenwasser des Freibades und das in die Este eingeleitete Abwasser kontrolliert?

Antwort: Das Beckenwasser wird monatlich vom Gesundheitsamt des Landkreises Harburg auf: Koloniezahl, Kolibakterien, Pseudomonas aeruginosa (Stäbchenbakterien), Chlor (frei und gebunden), ph-Wert, Nitrat, Ortho-Phosphat PO, Oxidierbarkeit, Aluminium, Säurekapazität bis pH 4,3 Chlorid untersucht.
Das in die Este eingeleitete Filtrerrückspülwasser wird jährlich stichprobenartig vom NLWKN (Nd. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) auf AOX (absorbierbare Organisch gebundene Halogene) CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), freies Chlor und abfiltrierbare Stoffe untersucht. Die in der Einleitergenehmigung gesetzten Grenzwerte wurden bisher immer eingehalten.

4. Welche biologischen und chemischen Stoffe im Este-Wasser werden durch den Landkreis oder den NLWKN gegebenenfalls untersucht und die Samtgemeinde über die Ergebnisse informiert?

Antwort: Es liegen der Samtgemeindeverwaltung keine Ergebnisse vor. Eine Verpflichtung des NLWKN zur Unterrichtung der Samtgemeindeverwaltung wird nicht gesehen.

5. An welchen Stellen der Este werden gegebenenfalls Proben entnommen?

Antwort: Fragestellung an NLWKN / Untere Wasserbehörde des Landkreises Harburg

6. Wie oft und zu welchen Zeitpunkten werden Messungen des Este-Flusswassers gegebenenfalls vorgenommen?

Antwort: Fragestellung an NLWKN / Untere Wasserbehörde des Landkreises Harburg

7. In welchem Zustand ist der Badeteich Regesbostel und wie oft wird die Wasserqualität kontrolliert?

Antwort: Fragestellung an Gemeinde Regesbostel bzw. NLWKN / Untere Wasserbehörde des Landkreises Harburg.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

